

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 11. Januar 2021

Vorschlag gemäss Art. 16 Gemeindeordnung durch Robin Kiefer betr. Stoppt die Fahrraddiebstähle/Beantwortung

Am 19. November 2020 hat Robin Kiefer, Birkenweg 15, 4600 Olten, als Erstunterzeichner zuhanden des Stadtrats folgenden Vorschlag gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung eingereicht:

«Stoppt die Fahrraddiebstähle!

Wortlaut des Vorschlags:

Der Stadtrat wird beauftragt, Präventionsmassnahmen zu erarbeiten, um gegen Fahrraddiebstähle in der Stadt Olten vorzugehen. Er soll namentlich prüfen, ob mit zusätzlichen Kontrollen oder technischen Überwachungsmassnahmen Fahrraddiebstähle verhindert werden können.

Begründung:

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde die Stadt Olten vermehrt von Fahrraddieben heimgesucht. Viele Oltnerinnen und Oltner sind durch diese Vorkommnisse verunsichert und zugleich wütend. Obschon die meisten Fahrradbesitzer ihr Fahrrad korrekt und mit einem dazu geeigneten Fahrradschloss abschliessen, werden die Fahrräder von den Dieben entwendet. Auch sind Fälle bekannt, bei welchen Fahrräder aus überwachten Anlagen geklaut wurden.

Die aktuelle Situation ist für die Oltnerinnen und Oltner unbefriedigend. Viele wünschen sich bessere und gezieltere Massnahmen, um Fahrraddiebstähle mithilfe präventiver Massnahmen zu verhindern. Der Vorschlag schliesst bewusst keine konkreten Massnahmen aus. Dem Stadtrat sollte damit die Möglichkeit gegeben werden, möglichst umfassend zu prüfen, welche Massnahmen vorbeugend wirken könnten. Selbstverständlich ist dem übergeordneten Recht Rechnung zu tragen.

Die Fahrraddiebstähle verursachen Schäden in Höhe von tausenden Franken. Diese können sich viele Leute in der schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht leisten. Eine Verbesserung der aktuellen Situation würde vielen Oltnerinnen und Oltnern helfen. Nebst den aufgeklärten und verhinderten Fällen von Fahrraddiebstählen würde auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt.»

* * * * *

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorschlag im Namen des Stadtrats wie folgt:

Zum Formellen:

Gemäss Art. 16 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 28. September 2000, haben 30 Stimmberechtigte das Recht, dem Gemeindeparlament schriftlich Vorschläge zu unterbreiten. Diese sind wie Motionen oder Postulate eines Mitgliedes des Gemeindeparlaments zu behandeln.

Der Vorschlag erfüllt diese Anforderungen und ist gemäss Gemeindeordnung innert sechs Monaten zu beantworten.

Zum Inhalt des Vorstosses:

Gemäss Pro Velo Schweiz waren in den vergangenen Jahren viele Städte von Velodiebstahl und Vandalismus betroffen. In der Schweiz allein werden jährlich rund 35'000 Velodiebstähle bei der Polizei gemeldet – effektiv sind es mindestens doppelt so viele. Gleichzeitig ist die Rückführquote gestohlener Velos unter 5%. Sei es, dass die gestohlenen Velos nicht mehr gefunden werden, sei es, dass gefundene Velos nicht mehr zugeordnet werden können.

Im Jahr 2018 wurden im Kanton Solothurn 1'378 (ganze Schweiz: 33'941) Fahrräder, im Jahr 2019 1'498 Fahrräder (ganze Schweiz: 33'040), also plus 9% (-3%), als gestohlen gemeldet.

Auf Nachfrage bei der Polizei Kanton Solothurn hat diese mitgeteilt, dass im Frühling/Sommer 2020 eine Zunahme von Velodiebstählen in Olten stattgefunden hat. Dies aufgrund einer organisierten Bandenkriminalität, welche die Fahrräder im höherpreisigen Segment weitervermittelte. Mittlerweile fanden diverse Verhaftungen statt. Die Anzahl Diebstähle hat sich in Olten wieder "normalisiert".

Zur Vorbeugung von Diebstahl und zur Erleichterung der Rückführung gestohlener Velos empfiehlt Pro Velo Schweiz Folgendes:

Velo wenn immer möglich in einem abschliessbaren oder überwachten Raum einstellen (Keller, Garage, Abstellraum, Velostation usw.); Velo nicht nur abschliessen, sondern auch anschliessen; Rahmennummer, Marke und Farbe des Velos notieren; Velos können (zum Teil gegen Gebühr) bei privaten Registern eingetragen werden; einen eventuellen Diebstahl bei der Polizei anzeigen und der persönlichen Diebstahlversicherung melden.

Sämtliche öffentlichen Veloparkplätze mit Bewirtschaftung durch die Stadt Olten werden entweder durch Personal beaufsichtigt (Velostationen Ost/West Bahnhof), per Video überwacht (Velostation Ost Bahnhof), und/oder bieten Möglichkeit, das Zweirad privat einschliessen zu lassen und/oder aber eine Möglichkeit, um das Zweirad anzuschliessen.

In den überwachten Velostationen am Bahnhof gibt es freie Plätze und die Möglichkeit, die Zweiräder dort anzuschliessen.

Gemäss Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) des Kantons Solothurn Bedarf eine Videoüberwachung nicht nur hoher finanzieller Aufwendungen, sondern auch einer rechtlichen Beurteilung.

Unter §16 Abs. 1 InfoDG ist zu lesen:

«An öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten können Behörden zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen und zur Identifizierung von Straftätern unter den Voraussetzungen von § 15 und § 16 Anlagen zur visuellen Überwachung einsetzen. Diese Massnahme muss geeignet und notwendig sein».

Zudem hat der Oltner Stadtrat am 13. August 2018 die «Richtlinien des Stadtrates zur Videoüberwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen» beschlossen.

Unter Art. 3 Voraussetzungen ist dort geschrieben:

«Videoüberwachung ist nur zulässig, wenn sie zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen und zur Identifizierung von Straftätern erfolgt» sowie «Die Videoüberwachung muss verhältnismässig sein».

Der Stadtrat nimmt den Datenschutz ernst und sieht eine Ausdehnung der Videoüberwachung zum Schutz vor Velodiebstahl derzeit weder als verhältnismässig noch als notwendig an.

Bei den Velodiebstählen im Frühling/Sommer 2020 handelte es sich wie erwähnt um eine ausserordentliche Diebstahlserie, welche einer organisierten Bandenkriminalität angerechnet wurde. Die Situation betreffend Velodiebstähle hat sich nach der Aufklärung durch die Polizei Kanton Solothurn wieder normalisiert.

Aufgrund der erwähnten Überlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament den Vorschlag nicht erheblich zu erklären.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

